

WICHTIGE INFORMATIONEN NOST

Grundstruktur der NOST

Semesterweise Beurteilung, ab der 10. Schulstufe – 2.Klasse
Semesterprüfung bei negativ beurteilten -NG - oder nicht beurteilten - NB - Unterrichtsgegenständen
drei Antrittsmöglichkeiten in den folgenden zwei Semestern
Ausbessern der Note auch mit Aufstiegsberechtigung Pflicht
Jede NG/NB muss in den beiden Folgesemestern ausgebessert werden - Semesterprüfung

Aufsteigen in der NOST

Aufsteigen ist mit max. 2 NG/NB in beiden Semestern des betr. Schuljahres möglich
Ausnahme ist das einmaliges Aufsteigen mit 3 NG bzw. NB mit Beschluss der Klassenkonferenz

Freiwilliges Wiederholen eines Jahrgangs

Auf Ansuchen des Schülers, der Schülerin und nach Zustimmung der Klassenkonferenz
Ein Jahrgang kann freiwillig wiederholt werden – eine bestehende Semesterprüfung bleibt aufrecht
die Höchstdauer des Schulbesuchs - HTL 7 Jahre – darf nicht überschritten werden

Semesterprüfung

Anmeldung auf Antrag durch Schüler/in , Prüfung ist schriftlich - Dauer max. 50 Min.
Grundsätzlich hat die Schülerin/der Schüler in den folgenden zwei Semestern die Möglichkeit,
sich das NG/NB durch eine Semesterprüfung frühestens zu Beginn des nächsten Semesters
- **gilt nur für den 1. Antritt** - auszubessern
Falls 1. Antritt NG, besteht die Möglichkeit einer 1. und 2. Wiederholung
zwischen den Prüfungen müssen mindestens vier Wochen liegen

Vor Matura/Abschlussprüfung gibt es die Möglichkeit der zusätzlichen Semesterprüfung,
eine 3. Wiederholung

3. Wiederholung der Semesterprüfung

in höchstens 3 Pflichtgegenständen - 1 Mal je Pflichtgegenstand der 2. bis 4.Klasse

die Prüfung muss im Zeitraum zwischen Beurteilungskonferenz der letzten Schulstufe
und Beginn der Klausurprüfung oder an den Wiederholungsprüfungstagen Anfang September
stattfinden

Beendigung des Schulbesuchs

wenn ein Pflichtgegenstand NG oder NB ist, die entsprechende Semesterprüfung und
die beiden Wiederholungen nicht geschafft wurden und eine negative Beurteilung aus demselben
Pflichtgegenstand bereits aus einem früheren Semester „mitgenommen“ wurde
(d.h., in einem Pflichtgegenstand liegen 2 NG/NB ohne jegliche Möglichkeit des Ausbesserns vor)
wenn mehr als 3 negativ oder nicht beurteilte Pflichtgegenstände der 2. bis 4.Klasse
vor der Klausurprüfung „offen“ sind (d.h. der maximale Rahmen für eine weitere Antrittsmöglichkeit ist
bereits ausgeschöpft)
wenn die letztmögliche Wiederholung einer Semesterprüfung nicht bestanden wurde

Individuelle Lernbegleitung – ILB

Die individuelle Lernbegleitung erfolgt durch dafür eigens ausgebildete Lehrer und dient der
Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Lernrückständen- und/oder
Lernschwächen.
Die individuelle Lernbegleitung ist kein Nachhilfe- oder Förderunterricht, sondern soll die Entwicklung
von Lernstrategien, methodisch didaktische Hinweise, die Steigerung der Lernmotivation und das
Festlegen von Lernzielen inklusive Lösungs- und Umsetzungsstrategien fördern.

Die individuelle Lernbegleitung kann von den Schülern und Schülerinnen nach Vorliegen einer
Frühwarnung beantragt werden, der Klassenvorstand wird dabei behilflich sein.